

ANTRAG 7

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 08. November 2019

*Verbesserung bei der Einstufung des Pflegegeldes
für pflegebedürftige an Demenz erkrankte Personen*

Das Risiko, an Demenz zu erkranken, steigt mit dem Alter an. Aus dem Blickwinkel der Pflege und Betreuung nimmt das Thema Demenz einen besonderen Stellenwert ein, zumal der größte Teil der Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen zu Hause von den Angehörigen versorgt wird.

Demenz ist zwar nicht heilbar, Früherkennung und gute Betreuung ermöglichen es aber den Krankheitsverlauf zu verzögern und zu mildern.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 02 Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern eine Verbesserung bei der Einstufung des Pflegegeldes für pflegebedürftige an Demenz erkrankten Personen zu beschließen. Es wurde nämlich der zusätzliche Aufwand bei Menschen mit Demenz in der ursprünglichen Feststellung des zeitlichen Betreuungsaufwandes nicht berücksichtigt.